



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Caroline Schwarz (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Kultur

Informatik-Lehrer

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist der Landesregierung bekannt, dass Lehrerinnen und Lehrer das Fach Informatik unterrichten, obwohl es das Lehramt dafür in Schleswig-Holstein nicht gibt?

Wenn Ja: Um wie viele Lehrerinnen und Lehrer handelt es sich? In welchen Schularten und Klassenstufen werden sie eingesetzt?

Das Fach Informatik wird in Schleswig-Holstein vornehmlich in der Sekundarstufe II (Gymnasium, Gesamtschule, Fachgymnasium) sowie in den einschlägigen Bildungsgängen des berufsbildenden Schulwesens unterrichtet.

In der Sekundarstufe II (Oberstufe des Gymnasiums und gymnasiale Oberstufe der Gesamtschulen) sind zur Zeit rd. 300 Lehrkräfte mit der Lehrerlaubnis ausgestattet. Im berufsbildenden Bereich (einschließlich Fachgymnasium) verfügen z.Zt. rd. 125 Lehrkräfte über eine entsprechende Fakultas.

2. Besitzt die Landesregierung Kenntnisse darüber auf welchen Wegen sich die betreffenden Lehrerinnen und Lehrer im Bereich der Informatik aus- und weiterbilden?

Wenn Ja: Wie sehen die Bildungswege im Einzelnen aus, mit welchem Zeit- und Kostenaufwand sind sie für die Lehrerinnen und Lehrer verbunden und welche Unterstützung gewährt dabei das Land?

Das Landesinstitut Schleswig-Holstein für Praxis und Theorie der Schule (IPTS) schreibt im Einvernehmen mit dem Bildungsministerium Weiterbildungsmaßnahmen für Lehrkräfte an Gymnasien und Gesamtschulen aus. Die Weiterbildungskurse sind Jahreskurse. Die Teilnehmerzahl ist jeweils auf 12 beschränkt. Die Weiterbildungsmaßnahmen finden an einem Tag pro Woche ganztägig statt und werden von 2-3 Studienleiterinnen oder -leitern des IPTS in Zusammenarbeit mit dem Institut für Informatik der CAU durchgeführt. Das Land unterstützt die Maßnahme darüber hinaus durch Zuweisung von Ausgleichsstunden für die teilnehmenden Lehrkräfte sowie mit entsprechenden Sachmitteln.

Die im Oktober 1999 in Kraft getretene Landesverordnung über die Ersten Staatsprüfungen der Lehrkräfte (Prüfungsordnung Lehrkräfte I - Pol I) sieht für das Fach Informatik folgende Regelungen vor:

Wer die Erste Staatsprüfung für die Laufbahn der Studienrätinnen oder Studienräte an Gymnasien ablegt oder bereits bestanden hat oder eine vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur als gleichwertig anerkannte Prüfung bestanden hat, kann im Fach Informatik eine Erweiterungsprüfung ablegen. Das dazu erforderliche Studium findet an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel statt und umfasst 68 Semesterwochenstunden.

Lehrkräfte für das Lehramt an berufsbildenden Schulen können das Fach Informatik im Rahmen der Diplom-Handelslehrausbildung an der CAU und der Gewerbelehrausbildung an der Universität in Flensburg als zweites Fach studieren.

Zum Teil gehören Inhalte des Faches Informatik auch zur beruflichen Fachrichtung der Berufsschullehrausbildung. Aufgrund dieser vorhandenen Befähigung entfällt die Notwendigkeit einer außerordentlichen Weiterbildung für das Fach Informatik. Kosten für das Land entstehen nicht, da diese Qualifikationen im Rahmen des Studiums erworben werden.

3. Findet die langjährige Erfahrung und Lehrtätigkeit im Bereich der Informatik Eingang in die Beurteilung einer Lehrkraft im Zuge von Bewerbungsverfahren?
Wenn Ja: Welche Kriterien werden zugrunde gelegt?
Wenn Nein: Warum nicht?

Ja. Die Kriterien sind jeweils abhängig vom Bewerbungsanlass; sie werden in den jeweiligen Ausschreibungen konkretisiert.